STOLPERSTEINE BEI DER TESTAMENTSERSTELLUNG

Was Sie unbedingt vermeiden sollten:

- Sie unterschreiben Ihr fremdhändiges Testament nicht.
- Es unterschreiben die falschen Zeugen oder die Zeugen unterschreiben nicht richtig (in ihrer Eigenschaft als Testamentszeugen).
- Sie verbinden die Seiten des fremdhändigen Testaments entweder nicht oder nicht ausreichend.
- Sie lassen sich zu einem (neuen) Testament überreden.
- · Man findet Ihr Testament nicht.
- · Sie lassen das Testament nicht registrieren.
- · Sie denken nicht an Ersatzerben.
- Sie enterben jemanden unberechtigt.
- · Sie übersehen den Pflichtteil.
- · Sie übersehen, dass der Pflichtteil sofort fällig ist.
- · Sie wollen den Pflichtteil mindern.
- Sie übersehen, dass Schenkungen zu Lebzeiten an Pflichtteilsberechtigte und auch Dritte anzurechnen sind.
- Sie denken nicht an das gesetzliche Vorausvermächtnis (Wohnrecht) des überlebenden Ehegatten im Ehehaus.
- Sie denken nicht daran, dass bei vorzeitigem Ableben der Erben (insbesondere Kinder) das Vermögen in einen anderen Familienstamm gehen kann.
- · Sie sind schon hohen Alters und allenfalls nicht mehr testierfähig.
- Sie haben einen Erwachsenenvertreter und können nur mehr eingeschränkt (vor Notar oder Gericht) testieren.
- · Man findet Ihr Vermögen nicht, weil es im Ausland oder anderswo versteckt ist.
- Sie nehmen einen Nachtrag bzw eine Änderung vor und widerrufen Ihr altes Testament nicht.
- Sie lassen sich scheiden oder beabsichtigen die Scheidung und haben die Ehegattin/den Ehegatten noch als Erbin bzw. Erben eingesetzt oder anderweitig bedacht.
- Sie formulieren keine Auflagen oder Bedingungen.
- · Sie denken nicht an die Möglichkeit eines Testamentsvollsteckers.
- · Sie haben ein uneheliches Kind und bedenken dies nicht mit.

Für Fragen zur sicheren Übertragung Ihrer Vermögenswerte steht Ihnen Dr. Birgit Leb (b.leb@saxinger.com) gerne zur Verfügung.